

Qualifizierung und Kompetenzbilanzierung jugendlicher Arbeitsloser

Klaus
Schneider

Der Arbeitswelt und dem berufstätigen Menschen zugesprochenen Status werden gemeinhin große Bedeutung beigemessen. Diese gesellschaftliche Relevanz der Erwerbstätigkeit wird durch das Recht auf Arbeit in der luxemburgischen Verfassung¹ unterstrichen. Auch für die meisten Jugendlichen ist ein Leben ohne Arbeit kaum vorstellbar. Ihre Persönlichkeit wird nachweislich durch eine fundierte Ausbildung und anschließende Berufstätigkeit stabilisiert und gefördert. Im Streben nach gesellschaftlicher Teilhabe werden Jugendliche jedoch auch von der medialen Wohlstands- und Spaßgesellschaft stimuliert. Der daraus resultierende Konsumdruck und der allseits sichtbare Reichtum beeinflussen Teenager und bestimmen ihre Ansprüche. In diesem Umfeld entwickeln junge Menschen berechnete Erwartungen an ihr berufliches Engagement (Aufgabenfeld, Einkommen, künftige Aufstiegschancen usw.). Aber nicht alle Heranwachsenden haben das Potential und die Unterstützung zur Realisierung ihrer ehrgeizigen Pläne. Vor allem bei benachteiligten Jugendlichen verläuft die berufliche Integration alles andere als linear. Oft fehlen grundlegende Kompetenzen, die Arbeitgeber überzeugen und einen Berufseintritt ermöglichen. Weiterhin hemmen hoher Erwartungsdruck und vorhandene Ängste ihre Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. Aufgrund der hohen Anforderungen des postindustriellen Arbeitsmarkts (Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen) finden Jugendliche mit mangelhafter Bildung bzw. ohne Schulabschluss kaum noch einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz und gleiten in die Arbeitslosigkeit ab.

Vor allem bei benachteiligten Jugendlichen verläuft die berufliche Integration alles andere als linear.

Berufliche Teilhabe für Benachteiligte

Immer wieder wurde das Thema Arbeitslosigkeit mit dem Stigma der Selbstverschuldung der

Betroffenen in Verbindung gebracht. Aber schon lange reichen Flexibilität und Anpassungswille alleine nicht mehr aus. Auch die geforderte Mobilität ist kein Garant für einen Arbeitsplatz. Die meisten jugendlichen Arbeitsuchenden machen sich keine Illusionen und wären mit einer Anstellung auf dem Niveau des Mindestlohns durchaus zufrieden. Während der Arbeitslosigkeit durchlaufen sie eine Such- und Orientierungsphase, in der sie immer wieder mit den realen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert werden. Einerseits sollen Berufsberatung, Feststellungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Übergang zum Ausbildungssystem gewährleisten. Andererseits beeinträchtigen diese regulativen Instrumentarien die Motivation und den Berufswunsch der Jugendlichen und orientieren benachteiligte Jugendliche in die zentralen Auffangstrukturen der Jugendberufshilfe.

In der Vergangenheit konzentrierte sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in zunehmender Weise auf die aktivierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei Staat und Gemeinde. Befristete Maßnahmen ohne Qualifizierungscharakter senken zwar die offizielle Arbeitslosenzahl, lösen aber nicht die implizite Problematik der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Jugendlichen bewegen sich in einem Parksystem eingeschränkter Entwicklungschancen ohne bildungsorientiertes Leitsystem, konkrete Perspektiven und koordinierte Anschlussbeschäftigung. Diese Strategie temporärer Verlagerung dient letztlich nicht der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, da die offenkundige Erwerbslosigkeit lediglich aufgeschoben und die nachhaltige Kompetenzförderung der Betroffenen vernachlässigt wird. Zunehmend wird das Leistungsangebot der Sozialen Arbeit von einem weithin segregieren-

den Bildungssystem vereinnahmt und die systemimmanenten Probleme aus der Schule auf die Jugendhilfe verlagert.

In diesem Dilemma bewegt sich die Jugendberufshilfe, die eigentlich zur Anpassung an die Arbeitsmarktsituation, sprich zur Arbeitsaufnahme qualifizieren und motivieren soll.

Damit stehen Betroffene wie Professionelle gleichermaßen vor der Fragestellung, wieso die seit den 70er Jahren grassierende hohe Jugendarbeitslosigkeit trotz der andauernden Diskussion und des sozialpolitischen Reformwillens nicht beseitigt werden kann.

Entsprechend zieht sich in Luxemburg auch die breite bildungspolitische Debatte durch alle Diskussionswellen und Legislaturperioden der letzten 30 Jahre. Immer wieder definierte man Schulabbruch, fehlende Berufsausbildung und mangelhafte Sprachkenntnisse als Indikatoren einer misslungenen Berufsintegration Jugendlicher. Diese Feststellung setzt voraus, dass die Jugendlichen im traditionellen Bildungssystem scheitern und die Benachteiligung durch den Drop-out sichtbar wird. Der Schulabbruch oder Arbeitsplatzverlust wird oft durch eingeschränkte Bildungschancen und soziale Benachteiligung ausgelöst. Das eigentliche Problem, die fehlenden Qualifikationen als Auslöser der Arbeitslosigkeit, wurde gleichermaßen diskutiert wie ignoriert, um anschließend an die Folgeinstanzen (Arbeitsvermittlung und gemeinnützige Qualifizierungsträger) weitergereicht zu werden.

Diese beschäftigungspolitische Logik spiegelt sich im Lebenskontext der Jugendlichen. Während der obligatorischen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf ist so mancher Jugendlicher auf die proaktiven Sicherungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufshilfe angewiesen. Schulpsychologischer Dienst, Jugendberatungsstellen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote helfen vielen Schulabbrechern und arbeitssuchenden Jugendlichen, den Übergang in die Arbeitswelt doch noch zu schaffen. Während Orientierungskurse und Beratungsstellen für Schulabbrecher und minderjährige Arbeitsuchende in Luxemburg effektive Unterstützung anbieten, müssen Jugendberufshilfebetriebe und Qualifizierungswerkstätten für Arbeitslose in der Altersklasse von 18 bis 29 Jahren ausgebaut werden.

Die Veröffentlichung der Schriftenreihe FORWARD möchte die Handlungsfelder, Strukturen und Methoden der Jugendberufshilfe ebenso wie Probleme und Lösungsansätze aufzeigen. Im ersten Beitrag beleuchtet der Herausgeber die Rahmenbedingungen und die Entstehungsgeschichte der Jugendberufshilfe in Luxemburg.

Hans Thiersch erläutert in seiner Analyse die Strukturen und das Zusammenwirken von Bildung und Jugendhilfe in einer modernen, multi-

kulturellen Gesellschaft. Er verweist auf die mit der PISA-Studie neu entfachte Diskussion um Bildungsgerechtigkeit und die besondere Benachteiligung der Migranten.

Franz Josef Krafeld legt in seinem Artikel das Konzept der lebensweltorientierten Jugendberufshilfe dar. Im Gegensatz zu arbeitsmarktfixierten Bildungsprozessen sollten Jugendliche verstärkt zur Bewältigung prekärer Lebensbedingungen und Krisen befähigt werden. In diesem Spannungsfeld zwischen Anpassung und Lebensweltorientierung zeigt er die zentralen Elemente der aktivierenden Jugendberufshilfe auf.

Philipp Gonon streicht in seinem Kapitel die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen für den Übergang von der Schule in das Berufsleben hervor. Er veranschaulicht die aktuelle Dimension der Schlüsselkompetenzen anhand eines geschichtlichen Überblicks und der unterschiedlichen begrifflichen Anwendung.

Rüdiger Hossiep beschreibt die Methodik berufsbezogener Persönlichkeitstests in der Personalauswahl und unterstreicht die Aussagekraft eines sozialkompetenzbasierenden Selektionsverfahrens in der Bewerberauswahl.

Dieter Gnahn setzt sich mit der geplanten PIAAC-Studie der OECD auseinander, die eine länderübergreifende Analyse der beruflichen Kompetenzen Erwachsener und eine neue Evaluation der Ausbildungssysteme ermöglichen wird.

Ein Blick über die luxemburgische Grenze gewährt der Beitrag von Jeff Kintzelé und Marc Ant. Sie stellen die Geschichte und die Verfahrensweisen der Kompetenzbilanzierung in Frankreich vor.

John Erpenbeck schließlich erweitert den Horizont hin zu den Methoden der Kompetenzerfassung im europäischen Raum und unternimmt einen Vergleich der Systeme unterschiedlicher Kulturen.

¹ Mit dem Gesetz vom 21. Mai 1948 wurde die luxemburgische Verfassung von 1868 im Artikel 11 um das Recht auf Arbeit erweitert: « La loi garantit le droit au travail et assure à chaque citoyen l'exercice de ce droit. » Mémorial A no. 35 de 1948: Révision de la Constitution. Art. 11. (4)

Qualifizierung und Kompetenzbilanzierung jugendlicher Arbeitsloser

Schriftenreihe FORWARD, Bd. III
ISBN-13 978-2-9599733-4-5

Bezugsadresse:
Inter-Actions
Schläifmillen
6A, rue Godchaux
L-1634 Luxembourg
Tel.: (+352) 43 48 07-0
Fax: (+352) 43 48 07 81



Qualifizierung und
Kompetenzbilanzierung
jugendlicher Arbeitsloser